

An die
Vernehmlassungsadressaten
im Anhang

Altdorf, 9. Juli 2014 / Br

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung der Gewässernutzungsverordnung und der Verordnung über die Fischerei

Sehr geehrte Damen und Herren

Während in früheren Jahren keine konkurrierenden Konzessionsgesuche zu Wasserkraftnutzungen eingereicht wurden, zeichnen sich in jüngster Zeit gleich mehrere Fälle ab, bei denen verschiedene Konkurrenten ihr Interesse an der Nutzung derselben Gewässerstrecke bekundeten. Prominentestes Beispiel ist sicher die Verleihung der Konzession zur Nutzung der Wasserkraft am Chärstelenbach. Das dortige Verfahren führte allen Beteiligten die Komplexität und Vielschichtigkeit von Konzessionsvergaben in Konkurrenzsituationen vor Augen. Dabei wurde auch erkannt, dass die bundesrechtlichen Vorgaben für diese Konstellationen unvollständig sind und dass auch das kantonale Recht keine befriedigenden Lösungen bereithält.

Mit der vorliegenden Revision der Gewässernutzungsverordnung (GNV; RB 40.4105) sollen die heute bestehenden Lücken geschlossen werden. Neu wird geregelt, wie vorzugehen ist, wenn mehrere, sich konkurrierende Konzessionsgesuche zur Nutzung der Wasserkraft oder zur Pumpspeicherung eingereicht werden.

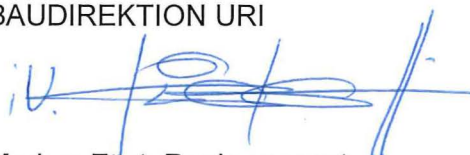
Die Revision der Gewässernutzungsverordnung wird im Weiteren zum Anlass genommen, die Verordnung über die Fischerei (FV; RB 40.3211) punktuell anzupassen. Diese schreibt heute vor, dass jegliche Bewilligungen für technische Eingriffe in Gewässer im kantonalen Amtsblatt publiziert werden müssen. Künftig soll die Erteilung von fischereirechtlichen Bewilligungen nur noch in denjenigen Fällen veröffentlicht werden, in denen auch das Bundesrecht eine Publikation verlangt.

In der Beilage senden wir Ihnen die Vorlage zur Änderung der oben erwähnten Verordnungen und den Fragebogen für Ihre Stellungnahme. Den Fragebogen haben wir auf der Internetseite des Kantons Uri (www.ur.ch) auf der Startseite aufgeschaltet. Zur Vereinfachung möchten wir Sie bitten, den Fragebogen elektronisch auszufüllen und uns bis am 20. September 2014 per Mail an das Direktionssekretariat der Baudirektion Uri an die Mail-Adresse: ds.bd@ur.ch zurückzusenden. Selbstverständlich können Sie uns den ausgefüllten Fragebogen aber auch per Post zustellen. (Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf).

Wir sind überzeugt mit der Vorlage das Konzessionsverfahren zur Vergabe von Wasserkraftnutzungen einfacher und effizienter zu gestalten und danken Ihnen für Ihr Mitwirken am Vernehmlassungsverfahren.

Freundliche Grüsse

BAUDIREKTION URI



Markus Züst, Regierungsrat

Beilagen:

- Vorlage für das Vernehmlassungsverfahren
- Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren
- Vernehmlassungsadressen